Nr. 171 Erschienen am 17. Dezember 1904 VI. Jahr

Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint in zwangloser Folge.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.

Nachdruck und gewerbsmäßiges Verleihen verboten; gerichtliche Verfolgung vorbehalten.

WIEN.

Verlag „DIE FACKEL", IV. Schwindgasse 3.

Soeben beginnt zu erscheinen die

Neue

Gesamtausgabe

der Werke von

Detlev von Liliencron

in 56 Lieferungen . . . à 50 Pf.
in 14 Bänden geheftet . à 2 M.
iu 14 Bänden gebunden . à 3 M.
in 14 Bänden in Halbfranz à 4 M.

Im April 1905 ist diese neue Gesamtausgabe vollständig.

Man subskribiert in jeder Buchhandlung
oder beim Verlag

Schuster & Loeffler

BERLIN S W. 11.

Die Fackel

Nr. 171 WIEN, 17. DEZEMBER 1904 VI. JAHR

[Die große Bestechung]

Die Wiener Staatsanwaltschaft hat zwei Inseratenagenten wegen Betruges angeklagt, weil sie sich an einem Raub einen Anteil sichern wollten, der ihnen nicht gebührte. Die Angeklagten wurden mit Recht freigesprochen, weil ihre Leistung, die darin bestand, daß sie die Zeitungen auf die Möglichkeit eines großen Fischzuges aufmerksam machten — wiewohl sie nicht berufen waren, das Geschäft zu vermitteln —, nicht wertloser war als die Leistung der Zeitungen, denen für Inserate über die Rentenkonversion vom Finanzministerium Summen zugewendet wurden, die in der Geschichte österreichischer Preßkorruption ohne Vorbild sind. Bei Nestroy sagt einer: »Ich bin der Mann, der um's Geld alles tut; wenn's aber dann nicht ehrlich zugeht, dann — ich sag' sonst nichts, als dann! —« Dann schreitet die Staatsanwaltschaft ein, der der bekannte Herr Danneberg nur im »Victoria«—Prozeß imponierte, als er die christliche Teilung einer Bestechungssumme mit den Worten »Ich bin ein ehrlicher Kaufmann« bekräftigte. Sie klagte an und blamierte sich. Bloß der Beweis, den sie *nicht* erbringen wollte, gelang ihr: daß das Finanzministerium wahllos Steuergelder in der Summe von einer Million Gulden an die Wiener Tagespresse und an Revolverblätter obskurerer Sorte verschleudert hat, daß nicht die Absicht, zu inserieren, sondern die Absicht zu bestechen, bei einer Aktion maßgebend war, die drei schmierigen Witz— und Wochenblättchen für eine Inseratenseite je 1200 Kronen eintrug. Ein Ministerialrat hat es unter Eid ausgesagt. Und keines der Blätter, auch keine der großen Tageszeitungen, die weit über den Tarif hinaus bezahlt wurden, widerspricht dem Vorwurf, daß sie für eine gemeinnützige Aktion durch Schweiggeld gewonnen werden mußten. Kein parlamentarischer Hohn fegt die amtliche Dummheit von hinnen, die einfach jeden, der bestochen werden wollte, bestochen und die Lumperei so nobel überzahlt hat! Wann endlich wird der österreichische Steuerzahler kategorisch erklären, daß er seinem Geld eine bessere Verwendung wisse als zur Auffütterung der Revolverkanaille?

* * *

[Hartel's Ästhetik]

Wenn unsere parlamentarischen Tagediebe nicht Unwichtigeres zu tun hätten, wenn sie ihren Willen zum Opponieren und Obstruieren nicht im nationalen Unfug verbrauchen müßten, würden sie vielleicht auf die Idee kommen, einen Unterrichtsminister, wie es Herr v. Hartel ist, nach der Rede, mit der er die Interpellation Erler in Sachen der Kunstakademie beantwortet hat, aus dem Kabinett zu jagen. Schlimmer als die häßliche Protektionswirt-

schaft, die dem Professorenkollegium der Akademie den geschäftsklugen Inhaber einer Bildhauerfirma, einen mehr gunst— als kunstbeflissenen Routinier aufgedrängt hat, der sich durch Preisunterbietung Aufträge und durch Spenden die Anhängerschaft der gegen ihn rebellierenden Schüler erringen will, beschämender als das Treiben der Kompagnie Hartel, Stadler und Wiener, die vor Ernennung ihrer Günstlinge die Meinung widerspenstiger Professoren in ministerielle Einzelbehandlung nehmen, ist die geistige Dürftigkeit, aus der der oberste Verweser österreichischer Kunst dort, wo er reinen Willens ist, seine Anschauungen bezieht. Herr v. Hartel nimmt für die Ernennung des Herrn *Marschall* »die Verantwortung voll und ganz auf sich«. Er hält diesen Mann, der im Reklamenotizenteile der Tagespresse so gut zu Hause ist wie ein gastierender Tenor, *wirklich* für eine Kapazität. Herr v. Hartel sagt wörtlich:

> »Ein Künstler, der in seinem Alter in der Lage war, mustergültige künstlerisch hervorragende Medaillen und Plaketten *der hervorragendsten Persönlichkeiten unserer Monarchie auszuführen, der der Ehre gewürdigt worden ist, zum siebzigsten Geburtsfeste unseres erlauchten Monarchen eine Porträtplakette herzustellen*, die als eine glänzende Leistung bezeichnet werden muß, der *von dem verewigten Papst Leo XIII. einen Ruf nach Rom erhielt*, um sein Bildnis herzustellen, und *auch von dem neuen Papst Pius X. unmittelbar nach Antritt seines Pontifikats ersucht wurde, eine Medaille auf ihn zu prägen*, ist *wohl* ein Künstler, der als *vollwertig in seinem Fache* bezeichnet werden muß und dem das vollste Vertrauen in Bezug auf seine Gestaltungskraft und seine schöpferische Individualität entgegengebracht werden kann.«

Wörtlich! Und diese Beurteilung des Künstlers nach seinen Aufträgen, des Kunstwerks nach dem Modell hörten die Interpellanten, erwachsene Menschen, an, ohne von Lachkrämpfen befallen zu werden! Herr v. Hartel wird, vor die Wahl gestellt, Böcklin oder den Maler Kurz für den Größeren zu halten, keinen Moment schwanken, wenn er sich erinnert, daß jener bloß Tritonen, dieser aber den König von England gemalt hat. Wenn ich höre, daß Papst Pius X. einem Künstler gesessen ist, so bin ich, wenn dies überhaupt für die Beurteilung der Qualität des Künstlers maßgebend sein soll, eher zu einem für ihn ungünstigen Vorurteil geneigt. Österreichs Unterrichtsminister, der wirklich nicht immer nur protegiert, sondern auch seine Kunstanschauungen betätigt, denkt anders. Was ist's denn mit der Berufung des Lippay an die Akademie?

* * *

O Du mein Österreich!

O Du mein Österreich, Du mein Vaterland,
Hast Du je den Schrei unsrer Not gehört?
Gabst Du Schutz und Trost oder stillen Strand
Wenn Dein blinder Sturm unsre Fahrt gestört?

O Du mein Österreich, Du mein Vaterland,
Deine eigne Saat hast Du stets zerstampft,
Was am Erntetag Dir voll Gold erstand,
Ist an Deinem Herd nur zu Rauch verdampft!

O Du mein Österreich, Du mein Vaterland,
Daß Du noch gebierst, daß Du Kinder hast,
Deren keines je Dich als Mutter fand,
Sprich, wie lange noch trägst Du solche Last!

O Du mein Österreich, Du mein Vaterland,
Deiner Ströme Glanz, Deiner Berge Firn
Blickt auf Gram und Schmach kalt und unverwandt
Und wir neigen Dir unsre Opferstirn.

Martellus.

* * *

Der Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Ehre

Antrag Lammasch—Chlumecky—Bilinski

Dem österreichischen Herrenhause ist ein den Bestrebungen der Antiduell—Liga entsprungener, von Hofrat Prof. Dr. Lammasch verfaßter Gesetzesvorschlag zur Verbesserung des Schutzes der Ehre unterbreitet, dessen namentlich in den Art. II, III und IV enthaltene Festsetzungen einige Bemerkungen rechtfertigen.

1. Die Art. II und III beantragen: die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Rechtssprechung durch Geschworne über alle durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen in jenen Fällen zu beseitigen und durch Vierrichtersenate zu ersetzen, in welchen ein Vergehen nur deshalb vorliegt, weil die strafbare Handlung durch den Inhalt einer Druckschrift begangen wurde (§ 493, Abs. 1, St. G).

An eine Reform des *Rechtsganges* zum Schutze der Ehre kann nur dann herangetreten werden, wenn *unter Einem* geeignete Festsetzungen des *Strafgesetzes* zum Schutze Derjenigen, die in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben, sichergestellt werden (§ 193 St. G. B. für das deutsche Reich). Zahlreiche Freisprechungen der Geschwornengerichte entspringen dem Bewußtsein der Laienrichter, daß der Beschuldigte seinen Ankläger zwar beleidigt, daß er aber ein berechtigtes Interesse vertreten hat. Solche Schuldloserklärungen sind nach geltendem Recht, weil der gesetzliche Boden für diese Betätigung der richterlichen Urteilsfindung noch fehlt, formale Fehlsprüche, sie wirken aber in allen Beziehungen besser, als die unter dem Drucke der Verwaltung stehenden Sprüche der Berufsrichter, wenn begründete Angriffe gegen öffentliche Beamte und im öffentlichen Leben tätige Personen in Verhandlung stehen, ohne daß eine Berufung auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen gesetzlich zugelassen wäre. Es geht also nicht an, durch das vorgeschlagene einseitige Verfahren der »legitimen Macht der Presse« die Vorteile des Geschwornengerichtes zu entziehen, ohne gleichzeitig den materiellen Rechtsboden für eine gedeihliche Spruchstätigkeit der Berufsgerichte in Preßbeleidigungssachen zu schaffen.

2. Der Art. IV des Entwurfes will festsetzen, daß auf Antrag des Anklägers *oder* der Beschuldigten zur Verhandlung und Entscheidung über eine Anklage wegen *Übertretung* der Ehrenbeleidigung (§§ 487 — 489 St. G.) oder der Schmähung durch Vorwurf verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen (§ 491, Abs. 1, St. G.) jenes Bezirksgericht zuständig wird, welches am

Sitze des *Gerichtshofes* erster Instanz besteht, in dessen Sprengel die Übertretung begangen wurde. Diese Bestimmung bezweckt für die *nicht* durch die Presse begangenen Beleidigungen »die Möglichkeit der Anrufung eines Richters beim Bezirksgerichte zu schaffen, der nicht mit Lappalien beschäftigt ist«.

Nach diesem Vorschlage werden Dienstboten, die von ihren Dienstgebern beleidigt und — etwa durch den Vorwurf der Unredlichkeit — in ihrer Existenz gefährdet sind, industrielle und gewerbliche Arbeiter, die sich auch von ihrem Arbeitgeber oder dessen Aufsehern nicht ungestraft kränken lassen wollen, Bauern, die sich nicht selten gegen beleidigende Obergriffe der Beamten, Diener der Großgrundbesitzer — hin und wieder auch dieser selbst und des Personales ihrer Zucker— und Alkoholfabriken zu verteidigen haben, also Berufsstände, die für jedes Staatswesen wichtiger und wertvoller sind, als die durch die Mißgriffe ihrer Erzeuger bei der Geburt getötete Antiduell—Liga, — über *einfachen Antrag* ihres Prozeßgegners gezwungen werden können, das Recht auf den Schutz ihrer verletzten Ehre am Sitze *des Gerichtshofes* erster Instanz in mindestens einmaliger oft genug in wiederholter Verhandlung erkämpfen und in der Regel der Fälle auch die Zeugen der strafbaren Handlung vor dem erkennenden Einzelrichter an demselben Orte abhören lassen zu müssen. Dasselbe harte Schicksal würde die meisten selbständigen Gewerbetreibenden und alle ihrem Einkommen nach unter dem Mittelstande stehenden Menschen treffen. Auf die Beistellung eines Armenvertreters am Sitze des Gerichtshofes hätten diese Personen schon aus dem Grunde, weil es sich um bloße Übertretungen handelt, nach dem Gesetze keinen Anspruch. Wer so glücklich ist nicht zu wissen, daß die besitzlosen und die besitzarmen Volksklassen, also der weitaus größte Teil der Bevölkerung, weder die Zeit, noch die Mittel aufwenden können, um von einem Gerichtsstande Gebrauch zu machen, der leicht viele Meilen weit vom Tatorte entfernt, nur mit namhaften Kosten und mit großem Zeitverlust, ja in der rauhen Jahreszeit oft genug nur unter vielen Mühseligkeiten zu erreichen ist, der steht den tatsächlichen Lebensvorgängen zu fremd gegenüber, um mit gesetzgeberischen Vorschlägen für unser großes Reich, das mit der Wiener Ringstraße nicht identisch ist, hervortreten zu dürfen.

Daran reiht sich:

3. Die abzuweisende Ungehörigkeit, daß der Entwurf in seinem Art. IV zwei verschiedene Gattungen österreichischer Richter schaffen möchte, die zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit in Übertretungsfällen gesetzlich berufen sein sollen.

Steht *der* Strafrichter, der großstädtische Schwindler und zu Hochstaplern gewordene Angehörige einst wohlhabender Familien berufsmäßig abzuurteilen hat, in den Augen der Bevölkerung höher, als *der* Einzelrichter, der »unmittelbar vorher jemanden verurteilte, weil dessen Hund keinen Maulkorb trug und unmittelbar nachher wegen ähnlicher Kontraventionen Recht zu sprechen hat?«

Wenn eine ungeschickte und planlose Gesetzgebung Polizeiübertretungen der richterlichen Aburteilung überwiesen hat, dann ist diese Gesetzgebung zu verbessern — was technisch durchaus nicht schwierig wäre — und nicht in Bestätigung ihrer Verfehlungen eine willkürliche Gabelung der strafrichterlichen Urteilsfindung herbeizuführen. Die Erfahrung lehrt, daß die Strafrichter der Bezirksgerichte am Sitze der Gerichtshöfe im allgemeinen keineswegs besser vorgebildet sind, als ihre Amtsgenossen bei den ländlichen Bezirksgerichten. Die Verschiedenheit des Amtssitzes ruht zunächst auf der besonderen Vorliebe eines Teiles der Richter für den Stadt—, eines anderen

Teiles für den Landaufenthalt und nicht allzu selten auf näheren und entfernteren Beziehungen zur Justizverwaltung. Die Bevölkerung aber achtet die Sprüche ihrer verständigen, gewissenhaften und wohlwollenden Richter, die in ihrer schweren Berufsarbeit nicht vergessen haben, daß sie selbst den Gesetzen untertan sind und daß sie auch im Amtskleide sündige Menschen bleiben, die das — irrtümlich dem heiligen Augustinus zugeschriebene, seiner Herkunft nach nicht sichergestellte — Wort verpflichtet: » ... in dubiis libertas, in omnibus caritas«; und die Bevölkerung mißachtet die Urteile der unverständigen, gewissenlosen und grausamen Verwalter der Rechtspflege selbst dann, wenn sie die Auszeichnung genießen, sich amtlich nur mit den größten Gaunern befassen zu dürfen. Das Urteil des Volkes über seine Richter aber ist zumeist ebenso treffend, wie das der Studenten über ihre Lehrer.

Unserer Gesetzgebung wird es gerade noch fehlen, daß die keineswegs eines besonderen Schutzes bedürftige Schichte, die an dem Bestande der Antiduell—Liga ein besonderes Interesse haben mag, ihre geistigen Leiter zu Übungen auf dem Boden der Reform des Strafprozeßrechtes berechtigen dürfte; Verbesserungen, wie die beantragten, kann die dem gesunden Boden Würth'scher Vorarbeiten entstammende Leistung Glaser's immer noch entbehren.

Die »Verbesserung des Schutzes der Ehre« im Sinne der Antragsteller besteht im wesentlichen: a) In der *tatsächlichen* Entziehung des Ehrenschutzes für die besitzlosen und besitzarmen Volksklassen, somit für mehr als die Hälfte der Bevölkerung zugunsten besitzender Ehrverletzer durch die Schaffung eines »privilegium fori« für dieselben; b) In der Herabsetzung des Ansehens der Strafgerichtsbarkeit von Gesetzes wegen bei allen ländlichen Bezirksgerichten, sonach bei dem größeren Teile aller Strafgerichtsbarkeit in Übertretungssachen; c) In der Gefährdung der »legitimen Macht der Presse« auch dann, wenn in Wahrnehmung berechtigter Interessen öffentliche Beamte und im öffentlichen Leben stehende Personen angegriffen und verletzt werden mußten.

Dennoch hat dieser aussichtslose Gesetzesvorschlag eine gute Folge. Der Verfasser des Entwurfes zur Verbesserung des Schutzes der Ehre gehört der Kommission für die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches als Mitglied an. Nach der jetzt abgelegten Probe seines »Berufes zur Gesetzgebung« wird es unabweisbare Pflicht sein, den fertigen Entwurf des neuen österreichischen Strafgesetzbuches zu gegebener Zeit gründlicher, gewissenhafter Prüfung zu unterziehen.

Meran, 3. Dezember 1904. *Dr. Berthold Beck*

*

Wiewohl ich ihr nicht in allen Teilen zustimme, hielt ich mich für verpflichtet, der Äußerung des angesehenen Juristen Raum zu geben. Schon um dem Verdacht zu entgehen, daß ich einem Werk des Professors Lammasch, des hier oft gegen ungerechte Angriffe in Schutz Genommenen, die Kritik verständiger Gegner ersparen wolle.

Ich kann mich heute nicht darauf einlassen, den Geschwornenjammer gegen die Berufsrichtermisere abzuwägen, kann nur in Eile ein paar Bemerkungen an die Kritik des Herrn Dr. Beck knüpfen, an die wie mir scheint beträchtliche Unterschätzung jener Einsicht, der der Wunsch nach Abschaffung der »geschwornen« Richter in Preßsachen entsprungen ist. Zweifellos hat Herr Dr. Beck recht, wenn er sagt, daß man ohne Reform des Strafgesetzes, ohne die Schaffung eines Schutzes für den »*in Wahrung berechtigter Interessen*« Handelnden die Verschiebung der Kompetenzen nicht vornehmen kann. Dem Berufsrichter wäre jede Satire als »Verspottung« ausgeliefert; jeder

nichterwiesene Vorwurf eines gestohlenen Kreuzers bei erweisbarem Diebstahl eines Guldens wäre strafbar, jede kleinste falsche Tatsache im Kampfe für die größte Wahrheit. Aber so richtig dies ist, so unrichtig ist die Annahme, daß die Freisprechungen der Volksjustiz, über die man so oft den Kopf schütteln muß, »dem Bewußtsein der Laienrichter entspringen, daß der Beschuldigte seinen Ankläger zwar beleidigt, daß er aber ein berechtigtes Interesse vertreten hat«. Herr Dr. Beck hätte nur dann recht, wenn er für den Begriff »berechtigtes Interesse« verschiedene Deutungen zuließe. Vor allem eine sehr populäre, sehr materielle, sehr kleingewerbliche. Ich habe jenes demokratische Dogma, das den Bürger und Geschäftsmann zu einer Urteilsfähigkeit in allen Lebensfragen — und im Reich der Preßbeleidigung stoßen alle Lebensfragen zusammen — verpflichtet, das dem Pfeidler zutraut, daß er andere als Pfeidlerinteressen, und dem Metzger, daß er andere als Metzgerinteressen für die ausschließlich »berechtigten« halte, stets als den lächerlichsten ideologischen Schwindel betrachtet. Die Rechtsgefahren, die heute die Geschwornenjudikatur in Preßsachen heraufbeschwört, entspringen ganz anderen Gesinnungsübeln als selbst jene vermuten, die die Institution beseitigen möchten. Nicht die politische Parteigesinnung des Volksrichters, mit der heute Furcht und Hoffnung jüdischer Angeklagter und antisemitischer Kläger oft unrichtig rechnet, scheint mir seine Unfähigkeit zum Richteramte zu begründen. Denn wenn in dieser Stadt des politischen Schwachsinns einmal der Spieß, der sich immer am Herde dreht, umgekehrt, wenn wieder »liberal« Trumpf sein wird, so werden ja jüdische Furcht und arische Hoffnung, die an der »Befangenheit« des Geschwornen schmarotzen, ihre Rollen bloß tauschen müssen. Aber ich bekenne: Christ und Jude, wofern sie nur ein Geschäft und eine Familie haben, aus deren Nähe sie die leidige Staatsbürgerpflicht für einen Monat abruft, sind einig in einer viel schlimmeren Befangenheit als es die politische ist. Das ist die Befangenheit des in seinem engen Bereich tüchtigen Mannes, der Ruhe haben will und den Kämpfe, deren ethische Bedeutung er nicht ahnt, viel weniger interessieren als der Schaden, der seinem Unternehmen, seinem Hausstand durch unfreiwillige Beschäftigung mit unnützen Dingen ziffernmäßig erwachsen wird. Im Prozeß contra Bahr—Bukovics sollte er sich — nach dem Beschluß des Gerichtshofs, der die Vorladung von Theatersachverständigen ablehnte — »selbst ein Urteil darüber bilden«, ob die Vereinigung von Kritikeramt und Autorenberuf »kompatibel«, sei, ob es ein Theaterdirektor in der Macht habe, die Stücke eines begünstigten Autors »durch's Repertoire zu peitschen«. Ein Riemermeister, der auf der Geschwornenbank saß, erwachte aus seiner Lethargie. Und er wußte, wenn er je im Theater war, ganz genau, daß man zwar einen Autor für sein Theaterstück, aber nie ein Theaterstück selbst durchpeitschen könne; und sprach mich schuldig. Fremdworte, fremde Dinge, fremde Welten. Zwölf vortreffliche Menschen werden ihrem Beruf, ihren Lieben entfremdet, zu einer Tätigkeit gezwungen, die ihnen viel unorganischer ist als Juristen die Zumutung, einen Monat lang Fensterscheiben einzusetzen, Rauchfänge zu kehren, Riemen zu schneiden. Dennoch gibt es eine Brücke des Verständnisses zwischen den fernen Sphären, aus denen eine Beleidigung geschöpft sein kann, und den Männern, die über sie zu richten haben. Das diesen Welten einzig Gemeinsame ist naturgemäß das *Geschäft*. Hier ist der Punkt, wo die Zuerkennung »berechtigter Interessen« einsetzt. Und dies ist so unerhört menschlich, daß nur vertrackte Ideologen, die die Geschwornenweisheit im luftleeren Raum der liberalen Doktrin wirkend dachten, davon enttäuscht sein können. In dem Augenblick, da der Kläger Bukovics mit kläglicher Stimme erklärte, daß ich mit den Angriffen auf das Deutsche Volkstheater ihm das *Geschäft* störe, fühlte ich,

daß ich verurteilt war. Hier begann nach langen Stunden zwecklosen Verhandelns das Interesse der zwölf Männer an dem Prozeßgegenstand zu erwachen. Hätte ich damals nicht erhobenen Hauptes gesagt: ich führe den Krieg gegen die Versippung von Kritik und Produktion im öffentlichen Interesse; hätte ich demütig bekannt: ich führte ihn, weil ich eine Privatrache befriedigen wollte, weil mir von den Klägern eine Unbill widerfuhr, weil der Kritiker mich getadelt, der Direktor mir ein Stück abgelehnt hat; hätte ich hilfesuchend erklärt, daß die Herren nur das Geschäft stören, — wahrlich, meine Chancen wären günstiger gewesen! Alles Gerede über die von den »Tagesströmungen« getrübte Gesinnung der Geschwornen ist Unsinn, mindestens Übertreibung. Vor zwölf Antisemiten kann ein polnischer Jude sich einen Freispruch erkämpfen, wenn er die empörendsten Beleidigungen mit der Beteuerung zu tilgen bereit ist, er sei ein ehrlicher Gewerbetreibender und habe sich nur gegen eine ihm von der Gegenseite drohende Geschäftsschädigung zu wehren gesucht. Die in den engen Pflichtenkreis des Erwerbslebens gebannt sind, Jud und Christ, Agent und Greisler, müssen einander in dieser Tiefebene richterlicher Erkenntnis begegnen. Es ist klar, daß ein Publizist einstimmig verurteilt werden muß, wenn er im Dienste der öffentlichen Moral die Versumpfung einer bestimmten Geschäftsbranche aufdeckt und sich hierbei im besten Glauben auch unrichtiger Informationen bedient. Und sicher hat ein Angehöriger dieser Branche bessere Aussichten, der in einem Fachblatt sich an seinem Konkurrenten für erlittene Geschäftsstörung durch ungerechtfertigte Angriffe rächt. Es ist nur zu wahr: die Geschwornen urteilen nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern prüfen die *Motive* einer Beleidigung. Sie haben die »Wahrung berechtigter Interessen«, die man dem Gesetz vor der Handhabung durch Juristen in der Tat erst einverleiben müßte, längst berücksichtigt. Wer im Gerichtssaal einen ethischen Kampf für das öffentliche Wohl fortsetzt, »mischt sich in fremde Angelegenheiten«. Unlauterer Wettbewerb ist bei uns ein Strafausschließungsgrund.

LITERATUR

Von Farga

Wie ein entfesselter Strom ergießt sich seit einigen Jahren ein Chaos von Büchern über die Köpfe der erschrockenen, verschüchterten, hilflosen Zeitgenossen. Es wimmelt von neuen Namen und geschraubten Titeln. Der geänderte Zeitgeschmack hatte den Goldschnittbänden alten Stils gründlich den Garaus gemacht und einer vernünftigen Buchausstattung das Wort geredet. Diese Forderung ward aber zu einem Freibrief für jeden verrückten Einfall hypermoderner Buchbindergesellen. Was da in grellfarbenen Umschlägen, mit Titelzeichnungen, die dem Menschenverstande Hohn sprechen, in Lettern gedruckt, die ihren Stolz darein gesetzt haben, so unleserlich wie nur möglich zu sein auf den Markt geworfen wird: — wenn einer das alles lesen müßte! So denkt man schaudernd und malt sich solches Beginnen schrecklicher aus als

alle mittelalterlichen Torturpraktiken. Wird doch jedem schwül genug, dem zufällig nur der Katalog eines Sortimenters in die Hände gerät, ein geschwollener Band von 500 — 600 Seiten. Wie drängt da alles zuhauf: Lyrisches und Episches, Roman, Novelle, Skizze und Vermischtes. Beim Lesen der Überschriften schon stellt sich ein bleierner Hirndruck ein. »Gesagtes und Gedachtes«, »Sänge, Klänge«, »Irre Wanderseelen«, »Funken«, »Tränenperlen in Reimen«, — es ist zu viel! Beim Buchhändler blättert man in den neuesten Erscheinungen, Antiquare packen mit Vorliebe den Ansichtssendungen ganze Kollektionen moderner Poesie bei. Man liest das irre Stammeln, die hinkenden Schülerverse. Enttäuschte Gattinnen schildern die Dränge der ersten Nacht. Jünglinge verwenden ihre erste Bordellbekanntschaft zu tiefgründig psychologischen Studien, und geile Backfische schreien nach dem reinen Mann. Ein heißes Mitleid wallt in uns auf für die beklagenswerten Setzer, die diesem Schund zum Leben verhalfen, für die Redakteure, die solche Gourmandisen samt den lobhudelnden Beizetteln der Verleger zu allererst genießen dürfen. Und auch jene Enterbten des Glücks dürfen unseres Mitgefühls sicher sein, die, ihre Abendatzung vom Greisler holend, nicht ahnen, daß die Lektüre der Emballage ihnen schlimmer bekommen wird als Wurstgift und Schimmel.

Literatur! Wie klang uns dies Wort stets so berauschend stark und voll! Und jene, denen sich diese Kunst zu eigen gegeben, wie hoch stellten wir sie in unseren Träumen! Die wenigen wahrhaft Großen, die wie Seher durch das Leben gingen, die, des Gottes voll, der Menge wahllos ihre Perlen hinstreuten, in schimmernder Fassung boten, was gewöhnlichen Sterblichen wie eine halbgefühlte Ahnung kaum an das Herz gerührt hatte. Und die anderen Poeten, minder berühmt oder noch unbekannt, in Dachkammern frierend, in Nachtkaffees ihre Lieder schreibend, wie dünkte ihr Los uns so traurig herbe und doch so beneidenswert! Sie schrieben nur, wenn sie mußten, wenn des Lebens gemeine Not gebieterisch es heischte, oder wenn der übervollen Seele das wahrhaft Geschaute, Gelebte enttropfte gleich blutigroten Rubinen. Und das Elend, das sie kosteten, das ja fast jedem Poetenschicksal gesellt ist, es konnte sie nicht so schmerzhaft verwunden wie uns andere. In Stunden der Verzückung, wenn sie seltsam lockenden, fernher hallenden Stimmen lauschten, während die stumpfe Menge in blödem Trott hastete, da erklommen sie wohl steilere Freudengipfel, genossen berauschendere Träume, als Macht oder Liebesglanz zu gönnen vermögen.

So dachten wir uns die Poeten. Aber die da anstürmen, mit Marktgeschrei sich in die Vorderreihen drängen, die sind es nicht. Spekulanten, die mit der Mode gehen, Skandalmacher, deren höchstes Ziel eine Konfiskation ist. Anpasser und Poseure, die jeden neuen Trick, jede gangbare Sensation getrost ausschroten und dazwischen der wüste Haufe der Talentlosen, Schänder der deutschen Sprache, geblähte Auchliteraten, die ihre Erzeugnisse auf holländisch Bütten, mit Vignetten und Zierleisten, in fingierten zweiten Auflagen, mit Portrait, Autogramm und einem kurzen Lebensabriß in die Welt senden.

Und die deutschen Verleger, wie tönt doch ihr Klagen, das sie des Jahres mehrere male anstimmen, so beweglich [bewegend] an unser Herz. Denn groß ist ihre Misere, und unverschuldet! Haben sie doch stets nur aus lauterstem Wohlwollen, aus erhabenem Mitleid oder edler Kunstbegeisterung ihre letzten Groschen daran gewandt, den unbekannten, darbenden, kämpfenden Poeten die Wege zu ebnen, sie zu unterstützen auf dem steinichten Dornenpfad zu Sonnenruhm und Erfolg. Wie kärglich waren doch stets ihre Ansprüche, wie herzlich, ja väterlich ihr Verkehr mit dem Autor, wie eifrig waren sie bemüht, im deutschen Volke vergessen zu machen, daß ihrer Ahnherren ei-

ner, der Hofbuchhändler und Hofkammerrat Schwan, einem armen Teufel namens Friedrich Schiller den »Fiesko« um bare elf Silberlinge abgekauft und trotz der wiederholten Auflagen es nicht für nötig erachtet hatte, dieses königliche Honorar zu ergänzen. Gottseidank, so etwas ist heute nicht mehr möglich; und nur schnöder Undank einzelner Federhelden ist es, wenn sie das Gegenteil behaupten. Ausnahmen kommen ja überall vor, und es mag vielleicht einzelne geben, die, von Eigennutz und Habsucht verblendet, den soliden Traditionen des Verlegerstandes untreu werden. Indes, diese Auswürflinge können dem festgefügten Ansehen der Branche nicht schaden. Aber das Publikum, dieses Ungeheuer, das in unberechenbarer Laune heute mißachtet, was es gestern anbetete, das seinen Lesehunger in den Leihbibliotheken stillt und gegen Bücher kaufen eine unüberwindliche Abneigung hegt, es allein trägt die Schuld, wenn der Großteil der Schriftsteller ein dürftig und kärglich Brot ißt. Und im Anschlusse an dieses Lamento lesen wir dann gewöhnlich, daß sich die Verleger nur ungern veranlaßt sehen, neue Kartelle zu bilden, nach berühmten Mustern, oder wie es erst kürzlich geschah, um den Bücherkäufern den geringen Rabatt zu sperren, der ihnen bisher von manchen Firmen gewährt wurde.

Und aus dem geschmähten Publikum steht keiner auf, sich gegen den — ausnahmsweise ungerechten — Vorwurf zu wehren. Mit schafsmäßiger Indolenz läßt man sich indolent und blöde schimpfen. Keinem fällt es ein, diesen Herren die Maske vom Gesicht zu reißen und zu zeigen, daß abgesehen von den 10 bis 20 soliden Firmen die anderen nur Blutsauger sind, Ausbeuter fremder Talente. Zu zeigen, wie skrupellos diese Leute ihren Vorteil stets zu wahren wissen, daß noch nie einer es unternommen hat, ein Erstlingswerk auf eigene Kosten zu verlegen. Nachzuweisen, daß es heutzutage möglich ist, dem größten Stumpfsinn einen Verleger zu finden, wenn nur die Druckkosten von dem Verfasser gedeckt werden. Zu zeigen, wie an der Vorliebe des Publikums für pornographische Literatur die Verleger zum größten Teil mitschuldig sind durch die ekle Art der Reklame, die selbst an Werken ernster Richtung stets nur das vermeintlich Sinnliche, Pikante anpreist.

Welche Vorstellung von der geistigen Reife und Urteilskraft dieser Protektoren der Literatur müssen wir gewinnen, wenn wir in den Fachblättern sehen, wie sich den Verlegern massenhaft Leute als »Lektoren« anbieten, denen dann die Bewertung der eingesandten Arbeit obliegt. Welche Fülle trauriger Details zu diesem Punkte würde eine Enquete unter den Literaten liefern, wenn ein jeder offenherzig seine Erfahrungen zum besten gäbe!

Aufzuzählen wären jene kostbaren Bursche, die sich da rühmen, noch nie mit ihren Autoren abgerechnet zu haben. Und an einzelnen Beispielen könnte man zeigen, wie trefflich auf die Eitelkeit und Unerfahrenheit der Schriftsteller spekuliert wird. Da ist der Uneigennützige, der mit Hintansetzung jeglichen Vorteils gern bereit ist, das Buch in Verlag zu nehmen und auch die Druckkosten selbst zu tragen. Nur am Risiko muß sich der Autor beteiligen, dafür aber bekommt er von jedem verkauften Exemplar 10 — 15 Pfennige Honorar. Dabei ist der Risikobeitrag lächerlich klein, 300 bis 500 Mark höchstens, die man nach Absatz der ersten Auflage ohne Abzug zurückerhält. Was dem literarischen Anfänger verschwiegen wird, ist die Tatsache, daß der Risikobeitrag die Druckkosten übersteigt und daß von der ersten Auflage im besten Falle 50 Exemplare verkauft werden, sodaß der Glückliche ein Honorar von 5 — 8 Mark einstreichen darf, den Risikobeitrag aber nie wieder sieht.

Hier Wandel zu schaffen, hat ein Berliner Pfiffikus unternommen, und seine Schläue steht wirklich unübertroffen da. Der stellt sich nämlich den Au-

toren als Führer ihrer Geschäfte zur Verfügung, und diese haben die Rechnungen der Buchdrucker, Buchbinder und Papierhändler direkt zu begleichen, da diese Posten durch die Bücher des berlinischen Mäzenas nicht laufen. Lediglich die Unterhandlungen mit den Lieferanten besorgt er selbst, und es wäre unschön zu glauben, daß er von diesen dafür, daß er ihnen Arbeit zuschanzt, irgendwelche Vergütung bekommt, umsomehr, als er sich von den Autoren ein angemessenes Pauschale im vorhinein zahlen läßt. Natürlich werden auch hier den armen Opfern goldene Berge versprochen und ein Partizipieren am Reingewinn in Aussicht gestellt. Doch ach! die schönen Träume von einer Leibrente verflattern im Winde und die reinen Toren können höchstens, wenn sie ihren Humor nicht verloren haben, die Canzonetta aus dem Rigoletto in etwas veränderter Textierung singen,

Es liegt auf der Hand, daß durch derlei Geschäftchen nicht nur der Buchhandel schwer diskreditiert, sondern auch dem deutschen Schrifttum der letzte ideale Schimmer abgestreift wird, dessen es doch so notwendig bedarf. Hatte das böse Wort Schillers von der Melkkuh bisher zwar immer in etwas Geltung besessen, so blieb es doch erst unseren Tagen vorbehalten, den ganzen Beruf rein nur von der geschäftlichen Seite zu nehmen. Literarische Büros und Feuilletonkorrespondenzen schießen wie die Pilze aus dem Boden hervor. Novellen, das Stück zu 6 — 8 Mark, Satiren, Plaudereien, aktuelle Leitartikel, Politisches, Nekrologe, Hochzeitskarmina, Pikanterien ... bitte nur zu wählen! Da existiert irgendwo in Deutschland — ich glaube in Frankfurt — ein Büro, dessen Satzungen mir, trotzdem ich Phlegmatiker bin, hellen Neid erregten. Dieses vortreffliche Institut verlangt für jedes Manuskript einen Kostenvorschuß von Mark 1.50, für die Prüfung der Arbeit und zwar für Prosa; für je 50 Seiten Mark 2.— , Lyrik: für je 20 Seiten Mark 2.—, Drama: für je einen Akt Mark 5.——, außerdem vom Honorar 15 Prozent. Notabene erfolgt der Vertrieb, bzw. die Rücksendung sofort nach Einsendung der Gebühren. Die Herren machen gute Geschäfte, da ja die Dummen nie alle werden, und mancher geplagte Redakteur mag seufzend berechnen, wieviel er zu kriegen hätte, wenn die Lektüre eines einzigen Dramas oder eines Romanes ihm gleich 25 — 100 Mark eintrüge.

Für Parasiten wird das Gebiet geistiger Arbeit stets ein guter Nährboden sein. Poetische Werke, Bilder, Melodien — alles ist käuflich und kann dann als Eigenprodukt ausposaunt werden. Aber solch schmählicher Handel blieb bisher doch wenigstens geheim; und ich glaube nicht, daß es vor zehn oder zwanzig Jahren möglich gewesen wäre, eine Annonce wie die folgende in einem öffentlichen Blatte unterzubringen:

> Schriftsteller sucht per sofort einen fruchtbaren und erfolgreichen Literaten mit originellem Erfindungsvermögen, gediegenem Stil und Universalkenntnissen zur schnelleren Erledigung vorliegender Aufträge.

* * *

[Der Blitzzug des Herzens]

Der Münchener Blitzmajor, der — siehe Nr. 169 — das Übel der Prostitution durch schlechtere Bezahlung der Prostituierten aus der Welt schaffen will und der dem 'Simplicissimus' seltsamer Weise bis heute entgangen

ist, macht Schule. Die Herren der Schöpfung möchten das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, zugleich der Prostitution und der Prostituierten an den Leib rücken und erheben die alte Methode des »Blitzens« zur weltverbessernden Theorie. Man weiß jetzt, warum diese Idealisten es so schön finden und in allen Tonarten besingen, wenn ein Mädchen ihnen »ihren Leib *schenkt*« ... Da wurde neulich über eine anmutige Gerichtsverhandlung berichtet. »Der 75jährige Private Moriz Kohn hatte gegen die 17jährige Franziska N. die Anzeige erstattet, daß sie ihm eine Uhr gestohlen habe. Nach ihrer Verhaftung gab das Mädchen an, sie sei in der Rothenthurmstraße von dem Greise angesprochen und unter *vielen Versprechungen* zu einem Rendezvous verlockt worden. Da sie vazierend und in Not war, gab sie dem gebrechlichen Alten Gehör. Aber aus den glänzenden Verheißungen wurde nichts. Herr Kohn überreichte dem Mädchen — zwei Bonbons und sagte: »Jetzt geb' ich nichts. Aber ich habe Lose, wenn ich einen Haupttreffer mach', wer' ich nobel zahlen.« Bei der gestrigen Verhandlung wiederholte das Mädchen ihre Erzählung, welcher der Privatbeteiligte *nicht* widersprach. Die Geschichte mit dem Haupttreffer gab er *lächelnd* zu. Das Mädchen erklärte, daß sie sich durch den Diebstahl der Uhr schadlos halten wollte.« Der Richter war anständig genug, die mildeste Strafe von 12 Stunden Arrests zu verhängen, und die Zeitungen meldeten noch den folgenden Dialog: »Zeuge (zu der Verurteilten): Sie können sich bei dem löblichen Gerichtshof bedanken für die milde Straf'. *Nächstens* ... Richter: Bitte, bitte, Herr Zeuge, es ist gar kein Grund für Sie, Moralpredigten zu halten! Sie können gehen.«

Wenn ein Journalist um die ausbedungene Bestechungssumme geprellt wird, darf er sie einklagen. Bei uns ist es üblich, daß illustrierte Revolverblätter Schauspieler, die ihnen den Schandlohn für Bild und Lob mit Recht schuldig bleiben, zivilgerichtlich belangen. Kein Richter wagt es, solchen Vertrag als einen, der gegen die guten Sitten verstößt, für ungültig, als eine »causa turpis« zu erklären. Und doch gefährden die Prostituierten der Feder, die Fünfguldenmänner des Gedankens, die Freiknaben, die unter dem Strich gehen, die *öffentliche* Moral. Das arme Mädchen, das, wo die Not am höchsten war, Herrn Kohn am nächsten fand und das schlimmstenfalls ihre individuelle Ethik, deren Wohl kein irdisches Gericht zu bekümmern hat, in Gefahr brachte, würde mit Spott davongejagt, wollte sie mit ihrem Anspruch vor ein Zivilgericht treten. Besser, daß causa turpis causam turpiorem, den »Diebstahl« einer der Diebin vorenthaltenen Wertsache, erzeugt, daß man die Arme schuldig werden läßt und dann der Pein des Strafgerichtes überliefert. Unsere vortreffliche Gesellschaftsordnung verträgt nun einmal die Prostitution nicht. Herr Kohn, ihre Stütze, verlangt Liebe um seiner selbst willen. Der »Zug des Herzens« muß es sein. Versteht sich, ein *Blitzzug* ...

* * *

[Ein Brief der Frau Lucie Helfer]

Aus Hoboken, der liberalen Zeitungslesern geläufigen Vorstadt New—Yorks, geht mir ein sonderbares Schreiben zu, in dem zur Abwechslung nicht die Lage der Deutschen in Österreich, sondern die Lage der Richter in Österreich begutachtet wird und das nicht die Unterschrift Hans Kudlich's, sondern die der Gattin des Freiheitshelden Reginald *Helfer* [1] trägt, des bekannten »flüchtigen Gerichtssekretärs«. Ich bringe es, um das Verlangen nach Gerechtigkeit nicht zu enttäuschen, unverkürzt zum Abdruck. Nicht, weil ich etwa der Meinung, der Mensch müsse, um ehrlich leben zu können,

1 s. Heft 169 # 04

sich auf unehrliche Weise sein Geld verdienen, beipflichte; nicht weil ich die Erkenntnis, die ein sinnloses Luxusleben mit Not entschuldigen möchte, zu der eigenen mache. Wohl aber, weil mir die Anklage, die in dem Schreiben erhoben wird, verständiger scheint als die Verteidigung, die es bezweckt. Weil es sich wie ein lehrhaftes Kapitel aus dem großen Österreichischen Roman vom Beamtenelend liest, in den eben nicht die stummen Helden des Entsagens, sondern jene Einblick gewähren, die sich den Gefahren seines Milieus glücklich entzogen haben.

New—York—Hoboken, am 29. Nov. 1904

Geehrter Herr!

Diese Zeilen gelangen jedenfalls in einem Zeitpunkt in Ihre Hände, wo auch Sie bereits den Stab über meinen armen Mann resp. über uns beide gebrochen haben dürften. — Sie sind der einzige Mensch in Wien, den ich bitte mich zu hören, vielleicht erbarmen Sie sich und lassen uns in Ihrem Blatte etwas Milde, etwas Gerechtigkeit werden!

Keine Parallele mit dem »Fall Moravitz«! Dieser Edle v. Moravitz hat nebst Adel noch ein sehr bedeutendes Vermögen geerbt und dieses sowie auch fremdes Geld *ohne Not* dem Spielteufel geopfert. Unser Fall steht wesentlich anders. — Als wir heirateten, war mein Mann wohladjutierter Auskultant (K 80), mein Heiratsgut bestand aus einer Apanage von K 280. Dieses Einkommen konnte wohl für zwei bescheidene Menschen genügen, wenn sie, wie wir es taten, auf all die kleinen geistigen Erfrischungen, deren kein intelligenter Mensch für die Dauer entraten kann (Theater, Musik, gute Bücher, Geselligkeit) verzichten. Dagegen hat man ja große Aussichten — das baldige Avancement. Der große Moment kam auch, natürlich Monate später, als man in seiner Ungeduld hoffte. Nachdem alle Ernennungstaxen und Witwenpensionen abgezogen waren, sank unser Jubel um ein stattliches Sümmchen herab. Alles in allem hatten wir nun K 6000, und ohne das Kind wäre es gegangen. Ich will mich hier nicht weiter in breiten Schilderungen des nun kommenden Elends ergehen. Ärzte mußten bezahlt werden, das Kind mußte ein gesundes, gutes Zimmer und Landaufenthalt haben — wie sollte man dies alles mit K 6000 bestreiten? Damals entstand der Gedanke an eine Nebenbeschäftigung. Mein Mann bewarb sich um Häuseradministrationen, um eine Lehrerstelle an Handelsschulen etc. etc. Viele Finanzbeamte und Herren vom Obersten Rechnungshof — Sektionsrat Witting vom Obersten Rechnungshof verwaltet 50 Wiener Häuser — können sich ihr karges Einkommen durch solche Stellen erhöhen; dem Richter aber wird bedeutet, daß jedes Nebeneinkommen mit seiner Würde unvereinbar ist. Diese »Würde«, bekleidet mit dem Talar, soll wohl den Menschen samt Weib und Kind satt und glücklich machen?! Niemand ahnt, wie wir gelitten und gekämpft haben — wie viele nach uns noch weiter leiden und kämpfen! Dies alles für eine Chimäre — einen Titel ohne Mittel. — In keinem Lande der Welt werden Richter so elend bezahlt wie bei uns. Vor allen anderen Staatsbeamten nimmt der Richter der hohen Verantwortung, die er für jedes seiner Worte zu tragen hat und der ganz besonders ausgeprägten Ehrbegriffe wegen, die ein Mensch, welcher berufen ist über andere Sterbliche zu judizieren, haben muß, eine exzeptionelle Stellung ein — diesem Umstande wird auch in jedem

andern Staate Rechnung getragen; bei *uns* werden aber nur die Ministerialgigerl bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit Remunerationen, unzeitgemäßen Avancements und Orden gestopft. — Als mein Vater mißlicher Verhältnisse wegen auch die Apanage nicht mehr leisten konnte, waren wir plötzlich auf die nackte Gage angewiesen. K 370 = fl. 185!! Gerichts—Sekretär, »echt« goldener Kragen. Hut ab, all Ihr saturierten Kaufleute, Bankiers und Wucherer! Ihr seid reich — aber *wir* sind dafür »*was*«, wir haben »*Wohltätigkeits*—Institute«, genannt: Beamtenvorschuß—Vereine, die uns gegen 15 % bis zur Bewußtlosigkeit (ich meine bis zu unserer Bewußtlosigkeit) Geld leihen, und Ihr nicht!

Da kam ein Gage—Tag — am Abend desselben war unsere Habe nach Bezahlung aller kleinen Raten an die verschiedenen »Wohltätigkeits—Vereine« auf K 30 zusammengeschmolzen. Oh! hätten wir unser liebes Kind nicht gehabt, — damals wäre der Moment für unsere Pax gekommen! ...

Nicht der Wunsch nach Luxus und eitlem Vergnügen hat meinen armen Mann auf die schiefe Bahn getrieben, sondern Hunger und Elend. Er versuchte sein Glück auf dem Turf und gewann und verlor wie jeder Spieler, wurde leichtsinnig und skrupellos wie jeder Spieler — in der Hoffnung, daß der große »Coup« gelingen müsse, mit dem man alles gutmachen kann. Die Lawine wuchs und wuchs, unsere guten »Freunde« hätten vielleicht noch retten können; aber sie sahen mit Vergnügen die Lawine anwachsen, die uns endlich begrub; so ein Schauspiel hat man ja nicht täglich. Möge unser Ruin den Staat aus seiner Lethargie wecken! Man gebe dem Richter was des Richter's ist, ein *standesgemäßes* Existenzminimum, in welchem nicht nur Essen und Schlafen eingerechnet ist — sonst werden uns noch all' die Vielen nachfolgen, die in der Wahl ihrer Eltern oder Schwiegereltern nicht vorsichtiger waren oder es vorziehen, unter ihrem Talar von »Herrschaften abgelegte« Kleider und ein zerrissenes Herz zu tragen, bis die Pensionierung sie erlöst. —

Die 'Neue Freie Presse' widmet in einem spaltenlangen von unseren »lieben Freunden« inspirierten Artikel zarter und geschmackvoller Weise dem körperlichen Gebrechen meines Mannes eingehende Besprechung; wozu, ist mir unerfindlich. Besser begreife ich, weshalb der Umstand, daß ich »keineswegs« hübsch bin, von der »Kupplerin in der Fichtegasse« mit unserem Ruin in Zusammenhang gebracht wird ... Ich muß gestehen, daß mich im ersten Moment das so öffentliche an den Pranger Stellen meiner Häßlichkeit kränkte. Jedoch gemischt sei Freud mit Leid. Zum Glück fielen mir die Ballberichte der letzten zwei Jahre ein — wie entzückend, wie reizend war ich damals noch! Konnte man wissen, wie nützlich so ein Gerichtssekretär einem noch einmal werden konnte, — z. B. wenn er in ein Ministerium kam? Ja, die Zeiten und der Geschmack ändern sich! Die Hauptsache ist, die Zeitungen haben ihren »lieben Lesern«, wenn auch auf Kosten der Menschlichkeit und des guten Geschmackes einen amüsanten »Nikolo« beschert — und wenn sie bis zu Weihnachten nichts »Neues« haben, reicht der Fall Helfer mit einigen Details über

meine Toiletten, Schminken, Badezimmer—Interieur und noch andere schöne und geheimnisvolle Dinge hoffentlich hin!
Wie eine Landesgerichtsrat—Familie in Wien von ihren »Bezügen« leben muß:
Enge elende Wohnung in einem unerklimmbaren Stockwerk, qualmende Petroleumlampe, ein billiges Dienstmädchen letzter Sorte zu 3 Kindern. Außer bei besonders festlichen Anlässen niemals ein weißes Tischzeug! Die Frau Landesgerichtsrätin, eine reizende, gute und feingebildete Dame muß waschen, kochen, bügeln und räumen. Zum Essen gibts meistens nur das, was vom Tage vorher übrig ist. Zähne plombieren lassen ist ein unerschwinglicher Luxus. Ein Arzt wird erst bei 40° Fieber geholt. Ein neues Kleid kann sich die Frau Landesgerichtsrätin erst kaufen, wenn sie einige Klavierstunden für Geld gegeben hat. — Ich spreche hier von Dingen, die ich aus eigener Wahrnehmung kenne.
So muß ein Richter leben! so bleibt er anständig!! Herrgott, wo nimmt man soviel Charakter, Entsagungsphilosophie und Liebe zum Beruf her!

Ihre Sie hochschätzende

Lucie Helfer

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Schutz des heimischen Gewerbes]

Schutzzöllner. In dem Gesetzentwurf der Regierung über den Schutz der Auswanderer ist das Verbot des Mädchenhandels wie folgt geregelt:
1. Wer eine Frauensperson in der Absicht, sie in einem ANDEREN STAATE ALS JENEM IHRER HEIMAT der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen oder in Kenntnis des Umstandes, daß sie dort der gewerbsmäßigen Unzucht zugeführt werden soll, in einen anderen Staat befördert, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.
2. Wer eine Frauensperson in der Absicht, sie in einem ANDEREN STAATE ALS JENEM IHRER HEIMAT der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen oder in Kenntnis des Umstandes, daß sie dort der gewerbsmäßigen Unzucht zugeführt werden soll, durch Erregung oder listige Benutzung eines Irrtums derselben über den Zweck ihrer Reise verleitet, sich in einen anderen Staat zu begeben, oder sie unter Anwendung eines solchen Mittels dahin befördert, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von 1 bis zu 5 Jahren bestraft.
3. Wer sich mit einem anderen zu dem Zweck verbindet, Frauenspersonen in einem ANDEREN STAATE ALS JENEM IHRER HEIMAT durch Beförderung in denselben der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft.«

[Literaturgeschichtliches]

Literarhistoriker. Das »Literaturblatt« der 'Neuen Freien Presse'! Ja, wo soll man da anfangen? Sicher gab's in der letzten Zeit größere Blamagen als die von Ihnen berichtete. Aber da Hermann Hesse's »Peter Camenzind« immer mehr Interesse findet und eben erst wieder durch die Entscheidung der

Bauernfeldpreis—Richter von sich reden machte, so sei nachgetragen, was Sie zu der Besprechung in der 'Neuen Freien Presse' bemerken: Herr Servaes stellte fest, daß sich die Begebenheiten des Romans u. a. auch »an den Gestaden und angrenzenden Bergen des Züricher Sees« vollziehen, daß der Held »aus dieser Gegend gebürtig« sei, »also ein Autochthone vom Zürichsee«. Nun liegt Camenzind's Heimatdorf »Nimikon« wohl an einem See, doch dessen Ufer tragen den Charakter des Hochgebirges. Wir erfahren von Föhnstürmen und Lawinen. Wie verträgt sich das mit der sanften Hügelwelt der Zürichsee—Ufer? »Wäre es so schwer gewesen«, fragen Sie, »hier den richtigen Namen, den des Vierwaldstättersees, zu finden, auf den doch das katholische Milieu der Heimat Camenzind's ausdrücklich hinweist?« Aber Herr Servaes begnügt sich niemals mit EINEM Irrtum, und so vermutet er das Urbild von »Nimikon« — der Roman enthält nur erfundene Lokalbezeichnungen — in Pfäffikon. Nun liegt aber dieses gar nicht am Züricher See, an dessen Ufer allerdings SIEBEN Orte mit der Endung —ikon zu finden gewesen wären ... »Wen das Urbild von Nimikon nun einmal interessiert, dem kann«, so schreiben Sie, »mit dem Hinweis auf Sisikon (an der Axenstrasse zwischen Brunnen und Flüelen) geholfen werden. Auch der Name Camenzind gehört dem Vierwaldstättersee—Gebiete an. In Gersau trägt die Mehrzahl der Grabsteine diesen Namen.« — Sie machen mich ferner auf die vor wenigen Monaten erschienene 2. Auflage der deutschen Literaturgeschichte von Vogt und Koch (Bibliograph. Inst., Leipzig) aufmerksam. Der II. Band dieses Werkes setzt mit Opitz ein und klingt mit Rudolf Lothar aus. Mit Recht betont daher die 'Neue Freie Presse' in ihrem »Literaturblatt« vom 16. Oktober, »daß der deutsch—österreichischen Dichter und ihrer Bedeutung ganz besonders eingehend gedacht wird« und daß »von den bedeutenderen Poeten der neuesten Zeit kaum einer übergangen worden sein dürfte.« Und was berichtet uns der Gelehrte Koch über den Poeten Lothar? Daß er 1865 in Ofen—Pest geboren wurde, »für Humor und Ernst begabt«, ein »Ibsenkenner« und der Autor »erfindungsreicher Lustspiele« mit »sicherer Beherrschung der Bühnentechnik« sei (II, 522). Nicht alle Dichter, die die letzten 50 Seiten des Werkes bevölkern, tragen so bekannte Namen wie unser Lothar. In Prag kennt man vielleicht den »Prager Philosophen Christian v. Ehrenfels« (II, 476) und seine »tiefempfundenen, poesievollen allegorischen Dramen» (1895). Wo aber kennt man Arno v. Walden's Gedichtsammlung »Christus« (1903), oder des Wieners Eduard Hlatky Trilogie »Weltenmorgen« (1903), die »Miltons und Klopstocks Bahnen« verfolgt? (II, 500). Ja, die wahre Literaturgeschichte hat die Pflicht, zu »entdecken«! Sie muß aktueller sein als ein Reporter, fixer als der Waschzettel des Verlegers. Nur Ignoranten werden behaupten, daß Herr Paul Keller aus Arnsdorf mit seinen Romanen »Waldwinter« (1902) und »Heimat« (1903) und Herr Max Bittrich aus Forst i. d. Lausitz, dem die Welt den sozialen Roman »Kämpfer« (1903) verdankt, sich noch hätten gedulden können, bis sich das Urteil über ihr Schaffen einigermaßen geklärt haben wird. Gewiß, die zuletzt genannten vier Dichter wurden der Literaturgeschichte auf Grund von Werken einverleibt, die kaum ein Jahr vor dem Erscheinen des Vogt—Koch'schen Werkes ans Tageslicht kamen. Aber der moderne Historiker, der durch Erfahrung gewitzigt ist, schließt eben von der absoluten Nichtbeachtung durch die Zeitgenossen auf die Geschichtswürdigkeit eines Autors. Darum ist es auch ganz folgerichtig, wenn in dem Buche der Herren Vogt und Koch — um nur zwei österreichische Namen zu nennen — Peter Altenberg und Karl Schönherr NICHT vorkommen.

[Programmkritik]

Kritiker. »Das Programm des Abends bot reiche Abwechslung. Stürmisch akklamiert wurde Kammersänger Fritz Schrödter, der in seiner meisterlichen Art Lieder von Jensen, Beethoven und Massenet vortrug ... « (11. Dezember). Das Programm bot reichere Abwechslung als das Konzert. Herr Schrödter vergaß, den Vertreter der 'Neuen Freien Presse' zu verständigen, daß er krankheitshalber abgesagt habe.

[Herr Müller]

Leser. »Sicher wäre er kein so großer Dichter, wenn er nicht Holger Drachmann, sondern etwa Heinrich Müller hieße.« So stand's in der letzten Nummer. Und nun meldet sich wirklich ein Herr Heinrich Müller und schreibt: »Die 'Fackel' Nr. 170 erhielt ich in 6 Exemplaren zugeschickt. Überall war der Passus auf Seite 15 unterstrichen. Man fragte mich, was Sie gegen mich haben, obwohl die Mehrzahl aus der Holger—Drachmann—Notiz nicht klar ersah, ob Sie für oder gegen mich sind.« Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich dies zuerst selbst nicht wußte, daß ich aber nach wiederholter Lektüre der Notiz zu der klaren Erkenntnis kam: ich bin weder für noch gegen Herrn Heinrich Müller.

Soeben als Broschüre erschienen:
Der Fall Hervay (34 Seiten stark)
40 h, portofrei 50 h.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtstraße 3.

Im Verlage ‚Die FACKEL' sind erschienen
und durch alle Buchhandlungen oder direct zu beziehen:

Wilhelm Liebknecht
Nachträgliches zur „Affaire"

Houston Stewart Chamberlain
„Katholische" Universitäten

Karl Kraus
Sittlichkeit und Criminalität

Joseph Schöffel
Der Parlamentarismus

Joseph Schöffel
Die Autonomie

Joseph Schöffel
Immunität und Incompatibilität

Karl Kraus
Irrenhaus Oesterreich (Die Affaire Coburg).

Karl Kraus
Der Fall Hervay

Preis jeder Brochure 40 h, portofrei 50 h.

DIE DEMOLIRTE LITERATUR

Von KARL KRAUS.
Preis 80 h, portofrei 90 h.

EINE KRONE FÜR ZION

Von KARL KRAUS.
Preis 80 h, portofrei 90 h.

Unternehmen für Zeitungsausschnitte

OBSERVER

Wien, I. Concordiaplatz No. 4 (Telephon 12801),

liest alle hervorragenden Journale der Welt (Tagesblätter, Wochen- und Fachschriften), welche in deutscher, französischer, englischer und ungarischer Sprache erscheinen, und versendet an seine Abonnenten Zeitungsausschnitte über jedes gewünschte Thema. Man verlange Prospekte

Inhalt der vorigen Nummer (Nr. 170, 7. Dez.): Offener Brief an Herrn Landtagsabgeordneten P. Bauchinger. Von Joseph Schöffel. – Die Urteilsberatung des Einzelrichters. – Die Überzähligen der Kriegsschule. — Avis für Fremde! — Aus Briefen der Frau v. Hervay. — Ein Nachspiel zum Prozeß Hervay. — Antworten des Herausgebers (Die Reise des Ehepaars Klein; Ein Nachruf der ‚Neuen Freien Presse'; Das Privatklagelied des Herrn Harden; Deutscher Sieg; Masaidek; Die Ploderer.) — Berichtigung — Mitteilung der Redaktion.

Tafelwasser Heilwasser
Krondorfer
natürlicher
alcalischer SAUERBRUNN

Die Fackel

erscheint in zwangloser Folge im Umfange von 16–32 Seiten
Einzelne Nummern sind in allen Tabaktrafiken und Buchhandlungen erhältlich.

BEZUGS-BEDINGUNGEN:

für Abonnements, die sowohl direkt bei der Administration der ‚Fackel', Wien, IV. Schwindgasse 3 als durch Buchhändler, Zeitungsbureaus und Postämter erfolgen können:

für Oesterreich-Ungarn,	36	Nummern, portofrei . .	K 7.—
» »	18	» » . .	» 3.60
» das Deutsche Reich,	36	» » . .	M. 7.—
» » » »	18	« » . .	» 3.60
» die Länder d. Weltpostver.,	36	Nummern, portofrei	M. 8.20
» » » » »	18	» »	» 4.10

Das Abonnement erstreckt sich nicht auf einen Zeitraum, sondern auf eine bestimmte Anzahl von Nummern.

Offene Reklamationen portofrei.

Einzelne Nummern à 24 h = 24 Pf.

Bei Postämtern des Auslandes abonniert man unter Nr. 1262 *a* des Zeitungsverzeichnisses der k. k. österreichischen Post.

Verlag ‚Die Fackel', Wien, IV. Schwindgasse 3.
Geschäftsstunden 9–12 und 2–6 Uhr.

Telephon 7857. Postsparkassen-Konto Nr. 857.884.

Kommissionsverlag für Deutschland:
OTTO MAIER, LEIPZIG, Stephanstraße Nr. 12.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.